

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
**für das Fach 17.1 Ur- und frühgeschichtliche Archäologie**  
**(Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

### **§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen**

Ausreichende Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen.

### **§ 3 Fachspezifische Studienziele**

Das Studium soll neben überblickhafter Kenntnis des Fundstoffes eine Vertrautheit mit den Ergebnissen und Methoden der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie vermitteln und den Studierenden in die Lage versetzen, wissenschaftliche Fragestellungen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie nachzuvollziehen sowie ihre Themen und Erkenntnisse zu seinem Hauptfach in Beziehung zu setzen.

### **§ 4 Studieninhalte**

- (1) Die Vor- und Frühgeschichte ist eine historisch arbeitende Kulturwissenschaft. Ausgehend von den materiellen Hinterlassenschaften (Funde und Befunde) erforscht sie Umwelt, Wirtschaft und soziale Organisationsform der frühen Menschheit ebenso wie Kunst, Brauchtum und Religion, soweit jene einen materiellen Niederschlag finden. Ihr Ziel ist somit die Analyse und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse über den zeitlich-räumlichen Rahmen schriftlicher Überlieferung hinaus. Die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie beginnt mit dem Auftreten des Menschen und endet zeitlich und räumlich dort, wo neben die Bodenfunde in erheblichem Umfang schriftliche Quellen treten.
- (2) Zeitlich umfasst die Urgeschichte die Epochen des Paläo-, Meso- und Neolithikums, der Kupferzeit (Äneolithikum bzw. Chalkolithikum) sowie der Bronze- und Eisenzeit. Die Erforschung des Paläolithikums nimmt hierbei eine Sonderstellung ein, da sie sich infolge der engen Verflechtung mit den Naturwissenschaften (insbesondere Paläoanthropologie und Quartärgeologie) zu einer eigenen Disziplin entwickelt hat.

Die Frühgeschichte Mitteleuropas umfasst den Zeitraum von der Spätantike bis zum Beginn des Hochmittelalters unter Heranziehung vornehmlich archäologischer, aber auch historischer Quellen. Außerhalb Mitteleuropas ist die Abgrenzung zwischen Ur- und Frühgeschichte traditionell durch das Einsetzen schriftlicher Überlieferung gegeben, je nach Kulturraum bestehen entsprechende zeitliche Abweichungen.

- (3) Geographisch wird die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, obgleich prinzipiell nicht räumlich beschränkt, zumeist auf Europa bezogen, wobei auch die angrenzenden Räume West- und Zentralasiens sowie Nordafrikas zu berücksichtigen sind. In den meisten vorgeschichtlichen Epochen kommt den kulturellen Gegebenheiten und Entwicklungen Südosteuropas und des östlichen Mittelmeerraumes eine besondere Bedeutung für das Verständnis der Archäologie Mittel-, Nord- und Westeuropas zu, da die erstgenannten Regionen vielfach eine Mittlerfunktion zu den frühen Innovationszentren Klein- und Vorderasiens und ihren späteren Hochkulturen einnehmen.
- (4) Da die Quellen der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie ausschließlich oder überwiegend gegenständlicher Natur sind (Bodendenkmäler und Fundobjekte), unterscheiden sich ihre Methoden von jenen der historischen Fächer im engeren Sinne. Im wesentlichen umfassen sie Methoden der Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung), Methoden der Analyse von Funden und Befunden (Klassifikation, relative und absolute Altersbestimmung, Verbreitungsanalysen, Material- und Herkunftsbestimmung, Analyse von Funktion und Technologie), archäoökologische Methoden in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Bio- und Geowissenschaften sowie schließlich Methoden der Interpretation und Rekonstruktion kulturgeschichtlicher Verhältnisse und Prozesse (Experiment, historische/ethnologische Analogie, Modellbildung und Verifikation).
- (5) Der gegenständliche Charakter ur- und frühgeschichtlicher Quellen und die Notwendigkeit des visuellen Erfassens und Vergleichens verleihen Exkursionen zu Museen und Geländedenkmälern einen besonderen Stellenwert innerhalb des Studiums der Ur- und frühgeschichtliche Archäologie. Der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse innerhalb des Studiums in Form von Gelände- (Ausgrabung, Prospektion) oder Museumspraktika wird empfohlen.

## **§ 5 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in die Abschnitte des Grund- und Hauptstudiums mit jeweils vier Semestern Dauer. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen, wenn Ur- und frühgeschichtliche Archäologie als Prüfungs-nebenfach gewählt wurde. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt unter Anrechnung der Exkursionstage und Praktika im Nebenfach höchstens 36 im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

(2) Im Nebenfach umfasst das Magisterstudium die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen und Praktika:

**Grundstudium (Semester 1-4)**

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Zyklusvorlesung (Periodenüberblick der Ur- und frühgeschichtlichen Archäologie)	4	-	8
PS Einführung in die Ur- und frühgeschichtliche Archäologie (zweisemestrig) I: Forschungsgeschichte und Quellenkunde, II: Methoden	1	ja	4
PS/S zu urgeschichtlichen Perioden und regionalen Themen	1	ja	2
Ü/S zur Material- und Formenkunde, Technologie/Ergologie (vgl. Studienordnung Hauptfach)	2	1 von 2 (nach Wahl)	2
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (vgl. Studienordnung Hauptfach)	1		(4)
Teilnahme an Lehrgrabung/Grabung der Bodendenkmalpflege (empfohlen)	1	-	≥3 Wo
Kurzexkursionen (Museen, Grabungen, Geländedenkmäler)		ja	4 Tage

**Hauptstudium (Semester 5-8)**

L e h r v e r a n s t a l t u n g	Zahl	schein- pflichtig	SWS*
Vorlesungen	4	-	8
HS/OS zu ur- und frühgeschichtlichen Perioden, regionalen Überblicken oder thematischen Fragestellungen	2	1 von 2	2 (4)
Ü/S zur archäologischen Methodik und Praxis (vgl. Studienordnung Hauptfach; anrechenbar sind auch entsprechende Veranstaltungen aus dem Fach Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit)	1	ja	2
Teilnahme an Lehr-, Rettungs- oder Forschungsgrabungen (unter Anrechnung von Grabungen aus dem Grundstudium)	1	ja	≥4 Wo
Exkursionen (unter Anrechnung der Exkursionstage aus dem Grundstudium)		ja	8 Tage

**\*) Angaben beziehen sich auf SWS im Pflicht- und Wahlpflichtbereich; empfohlene SWS in ( ).**

**§ 6 Leistungsnachweise**

Voraussetzung des Scheinerwerbs ist der Nachweis einer mindestens mit "ausreichend" bewerteten individuellen Gesamtleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Als Bewertungsgrundlage können im Grundstudium Referat, Hausarbeit und/oder Klausur, im Hauptstudium Referat oder Hausarbeit dienen. Bei Übungen, Exkursionen und Praktika kann die Teilnahme auch durch unbenotete Scheine bestätigt werden.